



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Absicherung der Geburtshilfesituation in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Im Rahmen einer Bundesratsinitiative sind folgende Handlungsdirektiven an die Bundesregierung zu richten:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie die Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung von Hebammen und Gynäkologen künftig gesenkt bzw. stabilisiert werden können. Zu prüfende Lösungsansätze könnten sein:
 - die Gründung eines staatlichen Versicherungsfonds zur Deckelung der Versicherungsbeiträge von Hebammen und Gynäkologen
 - die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Berufshaftpflichtversicherung zur Preisstabilisierung der Beiträge von Hebammen und Gynäkologen
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine wettbewerbsrechtliche Regelung einzusetzen, die gewährleistet, dass Kliniken auch weiterhin die Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung ihrer gynäkologischen Belegärzte und Hebammen übernehmen können.
3. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Krankenkassen und Hebammenverbände auf Bundesebene in ihren Verhandlungen eine angemessene und Existenz sichernde Vergütung von Hebammen und Geburtshelfern sicherstellen und diese durch eine entsprechende Anhebung der Gebühren / Anpassung der Gebührenordnung zeitnah umsetzen.

Um der Landesregierung die Realisierung eines Konzeptes für die Geburtshilfe in Schleswig-Holstein zu ermöglichen, stellt der Landtag einen Betrag von 45.000€ im Haushalt 2014 zur Verfügung.

Begründung:

Die Beiträge für die Berufshaftpflichtversicherung von Ärzten und Hebammen in der Geburtshilfe haben sich in den letzten 10 Jahren verzehnfacht.

Verschärft wird die Situation durch ein aktuelles Gutachten des Asklepios-Konzerns, wonach eine Übernahme der Versicherungsbeiträge von Belegärzten durch die Kliniken einen Verstoß gegen geltendes EU-Wettbewerbsrecht darstelle.

Letzteres droht insbesondere in geburtenschwächeren ländlichen Räumen dazu zu führen, dass praktizierende GynäkologInnen ihre Tätigkeit als Belegarzt/-ärztin aufgeben müssen, weil sich die hohen Versicherungsbeiträge kaum noch erwirtschaften lassen.

Freiberufliche Hebammen werden ebenfalls durch für sie kaum noch bezahlbare Versicherungsbeiträge belastet. Eine tragfähige Lösung dieses Problems ist dringend notwendig, um eine weitere Ausdünnung der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein zu verhindern.

Situationen wie in Eckernförde oder auf Sylt belegen den dringenden Handlungsbedarf. Deutschland ist in Zeiten des demographischen Wandels mehr denn je auf eine steigende Geburtenrate angewiesen. Deshalb muss die Bundesregierung schon aus Eigeninteresse alles Erdenkliche dafür tun, dass die Geburtshilfe in der Fläche erhalten bleibt.

Die besondere Situation Schleswig-Holsteins soll in weiteren politischen Initiativen auf Bundes- und Landesebene erkennbar bleiben.

Bernd Heinemann
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW